

## B e s c h l u s s

### Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 25.04.2023

#### Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 7

Entschuldigt: 1

Nicht entschuldigt: 0

#### TOP 3.

#### Bauleitplanung "Am Kramer Kreuz" (Vorberatung)

#### TOP 3.3

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel am Kramer Kreuz"

#### TOP 3.3.1

#### Änderung des Geltungsbereichs

#### Sachverhalt:

Zuletzt hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 15.09.2022, TOP 2.1, entschieden, den Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel am Kramer Kreuz“ zu modifizieren.

Im Zuge der fortschreitenden Planungen zur beabsichtigten Nutzung haben sich erneut Änderungen am Umgriff der erforderlichen Flächen ergeben, sodass eine nochmalige Anpassung des Geltungsbereichs notwendig ist.

Der Umgriff umfasst weiterhin die Flurnummer 200/3, 244/20 und 1022 sowie Teilflächen der Flurnummern 196, 196/1, 197, 200, 200/2 und 200/5 jeweils Gemarkung Haimhausen. In den Geltungsbereich aufgenommen wurde nunmehr eine größere Teilfläche der Flurnummer 200/2, um die mit dem Vorhaben verbundenen Erschließungsmaßnahmen räumlich vollständig einzubeziehen. Da ein Anschluss für Rad- und Fußverkehr an die bestehende Verkehrsfläche südlich des Plangebiets nach aktualisierten Planungen ohne der Teilflächen der Flurnummern 1022/1, 197/1 und 200/1 jeweils Gemarkung Haimhausen erfolgen kann, werden diese Teilflächen dem Geltungsbereich entnommen. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr ca. 9.280 m<sup>2</sup>.

Daher ist erneut die Modifizierung des Geltungsbereichs angezeigt.

Der Lageplan zum aktualisierten Geltungsbereich ist einsehbar im Sitzungs- und Dokumentenarchiv unter [Sitzungs- und Dokumentarchiv \(komuna.net\)](https://www.komuna.net).

#### Beschluss Nr. 1:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

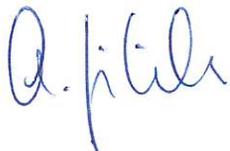
„Der Gemeinderat modifiziert seinen Beschluss vom 15.09.2022, TOP 2.1, zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel am Kramer Kreuz“ dahingehend, dass der Geltungsbereich – bislang

flächenmäßig bestehend aus den Flurnummern 200/3, 244/20 und 1022 sowie Teilflächen der Flurnummern 196, 196/1, 197, 197/1, 200, 200/1, 200/2, 200/5 und 1022/1 – nunmehr um eine größere Teilfläche der Flurnummer 200/2 ergänzt und um die Teilflächen der Flurnummern 1022/1, 197/1 und 200/1 reduziert wird, siehe Lageplan als Anlage zur Niederschrift. Bei den vorgenannten Flurnummern handelt es sich jeweils um die Gemarkung Haimhausen.“

**Abstimmungsergebnis:** 7 : 0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 26.04.2023



Andrea Fischböck





